



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2021/4823-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 01.12.2021 Referent: Bertram Felix	
Haushaltsberatungen 2022 Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes 2022		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2022 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2022, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 9 für den Verwaltungshaushalt 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.
3. Überplanmäßige Einnahmen, die sich im Laufe des Haushaltsjahres 2022 bei
 - a) der Gewerbesteuer,
 - b) dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer,
 - c) dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer,
 - d) den Schlüsselzuweisungen oder
 - e) den sonstigen Finanzzuweisungengegenüber den ausgewiesenen Planansätzen ergeben, sind – soweit sie nicht für unabweisbare

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben benötigt werden – wie folgt zu verwenden:

- Deckung eines evtl. Fehlbetrages bei der Bezirksumlage sowie der Krankenhausumlage,
- Minderung der Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt,
- Mehrung der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt,
- Sondertilgung fällig werdender Darlehen,
- Aufbau einer Haushaltsausgleichsrücklage,
- Aufstockung der nicht zweckgebundenen („freien“) Rücklage.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen haushaltsrechtlich umzusetzen.

Verteiler:

- a) **Amt 14** mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib;
- b) **Amt 20** Haushaltsakte 2022;
- c) **Amt 20** - Beschlüsse -;
- d) **Amt 20/200** zur Vormerkung und zum Vollzug.